Zu den Veröffentlichungen über Bestandteile der Sammlung gehört ein Aufsatz im Burlington Magazine vom September 1930, S. 115/21, in welchem Ludwig Baldass seine Würdigung der beiden Fragmente „Verkündigung" und „Anbetung" Inv. Nr. 1466 und 1623 als eigenhändiger Arbeiten von Konrad Witz aus Nr. 1153, 21. April 1929 der Neuen Zürcher Zeitung ausführlicher und mit Beigabe von Abbildungen wiederholt. Die Neuerwerbungen wurden vom Direktor in Nr. 2524 vom 21. Dezember 1929 und Nr. 13 vom 4. Januar 1930 der Neuen Zürcher Zeitung besprochen. Die wissenschaftlichen Ergebnisse der Vorarbeiten zur Salomon Gessner-Ausstellung, zu der die Sammlungen des Kunsthauses den grössten Anteil lieferten, sind im illustrierten Ausstellungskatalog zusammengefasst.

Knapp vor Jahresschluss nahm die Sammlungskommission Stellung zu der Anregung des Verbandes der schweizerischen Kunstmuseen auf Schaffung eines „Kunstschutzgesetzes" und eines eidgenössischen Kredites zum Ankauf von Werken alter schweizerischer Kunst und Verhinderung ihres Verkaufes ins Ausland. Die Kommission bezweifelt, dass der Schutz gegen Abwanderung von Kunstwerken aus der Schweiz vom Staat wirksam durchgeführt werden kann und hält die Konsequenzen eines amtlichen Eingreifens in den Austausch von Kunstgut zwischen Privaten nicht für unbedenklich, sie beschloss aber die Anregung zu unterstützen, so lange sie sich in ruhigen Grenzen halten wird.

□